

Bayerisches Breitbandzentrum

Name der Kommune (Gemeinde/Stadt)	Schliersee, M
Amtlicher Gemeindegeschlüssel (AGS)	09182131
Ansprechpartner Kommune (Breitbandpate)	Herr Jörn Alkofer
Landkreis	Miesbach
Regierungsbezirk	Oberbayern

Abschließende Projektbeschreibung

Name Erschließungsgebiet:	Orsteile Fischhausen und Spitzingsee
Ausbauender Netzbetreiber:	Telekom Deutschland GmbH

Folgende Felder sind nur bei Einteilung des Erschließungsgebiets in mehrere Lose auszufüllen:

Name Los 1:	
Ausbauender Netzbetreiber 1:	
Name Los 2:	
Ausbauender Netzbetreiber 2:	
Name Los 3:	
Ausbauender Netzbetreiber 3:	
Name Los 4:	
Ausbauender Netzbetreiber 4:	
Name Los 5:	
Ausbauender Netzbetreiber 5:	

Datum 23.06.2017

Abschließende Projektbeschreibung gemäß Ziffer 9 der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Kumulierte Informationen zu dem oben genannten Erschließungsgebiet / zu den oben genannten Losen

Folgende Felder sind nur bei Einteilung des Erschließungsgebiets in mehrere Lose auszufüllen:

1. Informationen zum Projekt gem. Ziffer 9 BbR

Art des Ausbaus	FTTC	
Vorleistungsprodukte nach Ziffer 9 BbR i.V.m. 5.2 BbR nach ABI C 2013 25/1 (bitte bestätigen Sie nur Zugangsvarianten zu Vorleistungsprodukten passend zur Art des von Ihnen gewählten Ausbaus)	FTTC	
	Zugang zu Leerrohren	ja
	entbündelter Zugang zum KVz	ja
	Bitstromzugang	ja
	FTTB/FTTH	
	Zugang zu Leerrohren	nein
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitung	nein
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss	nein
	Bitstromzugang	nein
	Kabelnetz	
	Zugang zu Leerrohren	nein
	Bitstromzugang	nein
	Passive Netzinfrastruktur (nur bei FTTX/Kabel -Ausbau)	
	Zugang zu Leerrohren	nein
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitung	nein
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss	nein
	Mobile/Drahtlose Netze	
	Bitstromzugang	nein
	gemeinsame Nutzung der physischen Masten	nein
	Zugang zu Backhaulnetzen	nein
Satellitenplattform		
Bitstromzugang	nein	
Falls im Falle nicht regulierter Anbieter Preise zu Vorleistungsprodukten bekannt sind, geben Sie diese bitte hier ein:	Name des Produkts	Preis in €
Höhe der (kumulierten) Wirtschaftlichkeitslücke(n)		271.340,00 €
Förderbetrag (gem. Zuwendungsbescheid)		217.072,00 €
Beihilfeintensität (staatliche und kommunale Mittel)		100%

Art des Ausbaus im Erschließungsgebiet	Art des Ausbaus in Los 1	Art des Ausbaus in Los 2	Art des Ausbaus in Los 3	Art des Ausbaus in Los 4	Art des Ausbaus in Los 5
FTTC					

Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke im Erschließungsgebiet	Folgende Felder sind nur bei Einteilung des Erschließungsgebiets in mehrere Lose auszufüllen:				
	Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke in Los 1	Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke in Los 2	Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke in Los 3	Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke in Los 4	Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke in Los 5
271.340 €					

2. Grafische Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose inkl. geförderter Infrastruktur

Eine Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose inkl. der geförderter Infrastruktur wurde, entsprechend den Anforderungen des Hinweisdokuments (Punkt 5 der Hinweise zu einzelnen Positionen des Datenblattes), zusammen mit dieser abschließenden Projektbeschreibung an das Bayerische Breitbandzentrum als PDF und in einem GIS-fähigen Format (.shp, .kml/kmz, .dxf) übersandt und befindet sich im Anhang.	ja
--	----

3. Abschließender Hinweis

Alle Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Informationen basieren auf den im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms erstellten Planungsunterlagen zum Breitbandausbau in der o.g. Kommune/Stadt. Das Bayerische Breitbandzentrum übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen entstehen. Haftungsansprüche gegen das Breitbandzentrum, die durch die Nutzung der Inhalte bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Breitbandzentrums kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.